

Förderung von Neubau- und Sanierungsvorhaben durch KfW und BAFA



Allgemeines zu Sanierungsvorhaben:

Zu Beginn einer jeden Gebäudesanierung sollte eine Energieberatung, meist eine mit bis zu 50% geförderte BAFA-Vor-Ort-Beratung, stehen. Hier werden, ausgehend vom Ist-Zustand des Gebäudes, technisch sinnvolle Sanierungsmaßnahmen erläutert und auf ihr Einsparpotential bzw. ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Ggf. kann durch die Kombination mehrerer Maßnahmen ein definierter Gebäudestandard und damit verbunden bessere Förderkonditionen erreicht werden.

Im wesentlichen werden Sanierungsarbeiten durch KfW und BAFA gefördert. Lokal können jedoch auch Förderungen von Land und Kommunen oder Energieanbieter hinzukommen. Auf der Internetseite www.energiefoerderung.info bietet der BINE-Informationdienst eine Datenbank mit allen für Ihren PLZ-Bereich angebotenen Fördermaßnahmen an. Dort finden Sie auch Kontaktadressen bzw. Internetseiten der jeweiligen Einrichtungen.

PBS Olaf Gößwein

Dipl.-Bauingenieur (FH)

Zur Ballersleite 9

90556 Cadolzburg

Tel.: 09103 / 71 33 79 0

Fax: 09103 / 71 33 79 1

Kontakt@pbs-goesswein.de

www.pbs-goesswein.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Gefördert werden Neubauten die ein KfW- Effizienzhausniveau erreichen, und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Hierbei gilt: **Je energieeffizienter das Gebäude nach der Sanierung, desto großzügiger die Förderung.**

Die ausführlichen Förderrichtlinien und die aktuelle Zinskonditionen finden Sie auf der Internetseite www.kfw.de.

NEUBAU:

- Programme 124 / 134 – Wohneigentumsprogramm
Zinsverbilligte Kredite für den Kauf von selbst genutztem Wohneigentum / Genossenschaftsanteilen
- Programm 153 – Energieeffizientes Bauen
Zinsverbilligte Kredite und Tilgungszuschüsse für Neubauten die den KfW-Effizienzhausstandard 70, 55 / Passivhaus und 40 erreichen

SANIERUNG:

- Programm 141 - Wohnraum Modernisieren
Zinsverbilligte Kredite für (Einzel-) Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden oder Verbesserung der Außenanlagen
- Programm 151 - Energieeffizientes Sanieren
Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschuss für Maßnahmen durch die ein bestimmter Gebäudestandard (Effizienzhaus 115, 100, 85, 70 und 55) erreicht wird. – Eine Bestätigung des Sachverständigen wird benötigt.
- Programm 152 - Energieeffizientes Sanieren
Zinsverbilligte Kredite für Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen mit technischen Mindestanforderungen.
- Programm 155 - Wohnraum Modernisieren / Altersgerecht Umbauen
Zinsverbilligte Kredite für barriere-reduzierende Maßnahmen.
- Programm 430 - Energieeffizientes Sanieren / Investitionszuschuss
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen durch die ein bestimmter Gebäudestandard erreicht wird bzw. die technischen Mindestanforderungen einhalten. – Eine Bestätigung des Sachverständigen wird benötigt.
- Programm 431- Energieeffizientes Sanieren / Sonderförderung
 - Baubegleitung durch den Sachverständigen (Detailplanung, Ausschreibung, Bauüberwachung, Abnahme und Bewertung) mit 50%, max. 2.000,-- € gefördert. Förderung nur im Zusammenhang mit Sanierung nach den Programmen 151,152 und 430.
 - Austausch von Nachtstromspeicherheizungen
 - Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen = Pumpentausch

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Geförderte Vor-Ort-Energiesparberatung:

Die Grundförderung für eine Vor-Ort-Beratung beträgt 300 Euro für Ein- / Zweifamilienhäuser bzw. 360 Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten.

Für die Integration von weiteren Leistungen wird ein zusätzlicher Bonus gezahlt.

- Thermographieaufnahmen, 25 EUR je Aufnahme, max. 100 EUR
- Blower-Door-Test mit 100 EUR
- Hinweise und Empfehlungen zum Stromsparen mit 50 EUR

Zu beachten ist, dass entweder Thermographieaufnahmen oder ein Blower-Door-Test gefördert werden. Kombinationen sind nur mit den Hinweisen zum Stromsparen möglich.

Der sich aus Grund- und Bonusförderung ergebende Betrag ist jedoch auf höchstens 50% der Beratungskosten (brutto) begrenzt.

Auf unserer Internetseite www.pbs-goesswein.de finden Sie eine ausführliche Informationsbroschüre zum Thema Energieberatung und unsere Preisliste als pdf-Download.

Förderungen im Bereich Anlagentechnik:

bei bestehenden Gebäuden fördert das BAFA den Einbau von

- Solaranlagen, wenn neben der Brauchwassererwärmung auch eine Heizungsunterstützung vorgesehen ist.
- Biomasseanlagen (z.B. Pelletskessel).
- Wärmepumpen.

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sollten dennoch Fehler vorliegen oder Unklarheiten aufkommen bitte ich um entsprechende Rückinformation. Weitere Informationen, Beispiele und Referenzen sowie unsere Preislisten finden Sie auf unserer Internetseite www.pbs-goesswein.de.

Cadolzburg, den 28.07.2010



Dipl.-Ing.(FH) Olaf Gößwein